

Bericht der Landesregierung über die Weiterbildung im Saarland von 1998

Federführung: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und dem Statistischen Landesamt

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Grundlagen der Weiterbildung im Saarland	3
- Entstehung des SWBG	3
- Das SWBG 1990	4
- Die Novellierung von 1994	4
- Freistellung zu Bildungszwecken	5
- Weiterbildungsbericht (§ 34 / Stat. LA)	5
Durchführung des SWBG	6
- Anerkannte Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung	8
- Berichtszeitraum 1990 - 1995	7
- Berichtsjahr 1995	9
Förderung (Finanzierung) der Weiterbildung	15
- Institutionelle Förderung	15
- Projekte der beruflichen Weiterbildung	15
- Zuwendungen zu Investitionen	16
- Zuwendungen zu Personalkosten für innovative Bildungsmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung	17
Bildungsfreistellung	17
- Maßnahmen der politischen und beruflichen Weiterbildung	18
Andere Einrichtungen u. Angebote der Weiterbildung im Saarland	20
Ausblick	21
Anhang	25

Vorbemerkung

"Lernen für die Zukunft - d. h. Weiterbildung - spielt in der Zukunftsstrategie der saarländischen Landesregierung eine tragende Rolle: Unsere Unternehmen werden sich im internationalen Wettbewerb nur erfolgreich behaupten, wenn sie auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen können und eine hohe Produktivität erreichen.

Damit wird Qualifizierung zu einem wesentlichen Faktor der Standortentwicklung. Qualifizierung heißt, sich auf neu entwickelte Technologien, Produkte und Verfahren einstellen zu können, Qualifizierung heißt lebenslanges Lernen. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, auf die Internationalisierung der Märkte flexibel reagieren zu können.

Aber Weiterbildung ist nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeutsam. Es geht auch darum, sich als Individuum mit seinen persönlichen und intellektuellen Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Die Kompetenz zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft braucht das kontinuierliche Lernen." (entn. der Broschüre "Lernen für die Zukunft", herausgegeben von der Landesregierung zum 2. Infomarkt Saar-Lor-Lux "Grenzenlose Weiterbildung" vom 14. bis 17. Nov. 1996 in Saarbrücken)

Grundlagen der Weiterbildung im Saarland

Die Entstehung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetzes (SWBG)

In Ausführung des Artikels 32 der saarländischen Verfassung beschloss der Landtag des Saarlandes 1970 das "Gesetz Nr. 910 zur Förderung der Erwachsenenbildung im Saarland (EBG)" vom 8. April 1970, das mit zwischenzeitlichen Änderungen vom 17. Dezember 1975 bis 1990 die Weiterbildungsarbeit regelte. Ihm zufolge war die Erwachsenenbildung "Teil des allgemeinen Bildungswesens" und sollte "das selbständige und verantwortliche Urteilen (fördern) und zur geistigen Auseinandersetzung (anregen)" (§ 1 Abs. 1 und 2 EBG). Die erfolgreiche Umsetzung des EBG wurde durch einen Landesausschuss für Erwachsenenbildung unterstützt.

Nachdem Ministerpräsident Lafontaine in seiner Regierungserklärung vom 24. April 1985 angekündigt hatte, dass die Weiterbildung zu einem eigenständigen Teil des Bildungswesens ausgebaut und die beiden Bereiche der beruflichen und außerberuflichen Weiterbildung stärker zusammengeführt werden sollten, beschloss der Landtag des Saarlandes das Saarländische Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz (SWBG) vom 17. Januar 1990, das am 1. April 1990 in Kraft trat.

Das Saarländische Weiterbildungs und Bildungsurlaubsgesetz (SWBG) von 1990

In diesem Gesetz sind die allgemeine und die berufliche Weiterbildung zusammengeführt (Integrationsauftrag).

Die allgemeine Weiterbildung fördert das selbständige Urteilsvermögen und hilft bei der Bewältigung persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Probleme. Die politische Weiterbildung ist Teil der allgemeinen Weiterbildung.

Die berufliche Weiterbildung fördert die berufliche und soziale Handlungskompetenz und dient der Erhaltung, Erweiterung und Anpassung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten, der Wiedereingliederung, dem Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit und der Sicherung des Arbeitsplatzes.

Die Umsetzung dieses Gesetzes oblag in der ersten Phase dem (ehemaligen) Ministerium für Arbeit und Frauen. Von 1991 bis 1994 lagen die Zuständigkeiten beim Kultus- (allgem. /pol. Weiterbildung)

bzw. Wirtschaftsministerium (berufliche Weiterbildung).

Um dieses Gesetz zu verwirklichen, hat der Gesetzgeber die Gründung eines Landesausschusses für Weiterbildung vorgeschrieben (§ 20 SWBG). Ihm gehören je sechs Vertreter/ innen der anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung sowie sechs Sachverständige an. Sie haben gegenüber der Landesregierung beratende und empfehlende Funktionen (Kooperation, Integration).

Verordnungen regelten nach Maßgabe des Gesetzes die staatliche Anerkennung von Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung, deren sächliche und personelle Förderung sowie den Bildungsurlaub, genauer: die Freistellung von Arbeitnehmer /innen zur Teilnahme an politischen oder beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Novellierung von 1994

Im Laufe einer mehr als dreijährigen Entwicklung erwies sich eine Änderung einzelner Regelungen als notwendig. Es hatte sich gezeigt, dass einige Bestimmungen dieses Gesetzes den gesetzgeberischen Willen nicht deutlich genug zum Ausdruck brachten. Die Praxis hatte Problembereiche eröffnet, die bei der Erarbeitung des Gesetzes nicht erkannt worden waren.

Die Novellierung führte zur Neufassung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetzes (SWBG) vom 15. September 1994. Die Neufassung berücksichtigte auf der Basis des SWBG von 1990 vor allem den Artikel 4 des am 1. Januar 1992 in Kraft getretenen Haushaltsfinanzierungsgesetzes 1992 vom 12. Dezember 1991 sowie das am 1. Juli 1994 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des SWBG vom 1. Juni 1994.

Nach Auflösung des Ministeriums für Arbeit und Frauen (Februar 1991) wurden die Zuständigkeiten neu ressortiert. Zuständig für die allgemeine Weiterbildung sowie die staatliche Anerkennung von Einzelmaßnahmen der politischen Weiterbildung (Bildungsfreistellung) wurde das Ministerium für Bildung und Sport, nach der Zusammenlegung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur das neue Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen als Nachfolger des Ministeriums für Wirtschaft ist zuständig für die berufliche Weiterbildung. In der Praxis arbeiten die beiden zuständigen Ressorts eng zusammen.

Freistellung zu Bildungszwecken

Das Saarländische Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz (SWBG) von 1990 verwandte noch den Begriff des "Bildungsurlaubs". Diese Bezeichnung ist insoweit irreführend, als die Zeit der bezahlten Teilnahme an Bildungsveranstaltungen nicht der Erholung von der Arbeit, sondern dem intensiven beruflichen und politischen Lernen vorbehalten sein sollte.

Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Novellierung des SWBG der Begriff "Bildungsurlaub" durch "Freistellung zu Bildungszwecken" ersetzt, was auch in der geänderten Bezeichnung des Gesetzes zum Ausdruck kommt.

Diese Freistellung zu Bildungszwecken ist in den §§ 22 bis 33 SWBG geregelt (hierzu siehe auch Bildungsfreistellungsmaßnahmen").

Weiterbildungsbericht

Gemäß § 34 Abs.1 SWBG von 1990 legt die Landesregierung alle vier Jahre einen Bericht über die Entwicklung der Weiterbildung und Bildungsfreistellung im Saarland vor.

Erst ab Juni 1994 war es dem Statistischen Landesamt rechtlich möglich, aufgrund des detaillierten Gesetzesauftrages auch die Daten der beruflichen Weiterbildung zu erheben. Die Testerhebung für das Berichtsjahr 1994 führte noch nicht zu vollständigen und damit aussagefähigen Ergebnissen. Für

das Berichtsjahr 1995 konnte erstmals - allerdings noch ohne den Bereich der Ärztekammer - ein Gesamtbild der allgemeinen/politischen und beruflichen Weiterbildung im Saarland erarbeitet werden.

Den Zeitraum von 1990 bis 1994 gibt der vorliegende Bericht nur in bezug auf die allgemeine Weiterbildung wieder.

Die Maßnahmen der Bildungsfreistellung (Bildungsurlaub) liefen, wegen des geringen Bekanntheitsgrades, erst ab 1991/92 in relevanter Weise an. Seit dem Jahre 1994 liegen aufgrund von Nachfragen der Verwaltung bei den Veranstaltern (meist außerhalb des Saarlandes) Zahlen über die Teilnahme im Saarland beschäftigter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an einzelnen Bildungsfreistellungsmaßnahmen vor.

Durchführung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetzes (SWBG)

Das Saarländische Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (SWBG) unterscheidet Einrichtungen, die überwiegend Maßnahmen im Bereich der allgemeinen einschließlich der politischen Weiterbildung durchführen sowie deren Landesorganisationen und Einrichtungen, die überwiegend Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durchführen (ohne Landesorganisationen).

Nicht angeführt sind andere Einrichtungen der allgemeinen einschließlich der politischen Weiterbildung, die zwar ihren Sitz und Arbeitsbereich im Saarland haben, wie die Institute der parteinahen Stiftungen, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesinstitut für Pädagogik und Medien u. a. und solche der beruflichen Weiterbildung wie das Studienzentrum der Universität des Saarlandes, deren Bildungsarbeit sich aber nicht im Rahmen des SWBG vollzieht.

Eine Gesamtübersicht über die staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Gesamtübersicht der Einrichtungen 1980 bis 1995

Einrichtungen und Landesorganisationen der allgemeinen/politischen und beruflichen Weiterbildung im Saarland	Jahr	Institutionen		Teilnehmer /innen	Haupt-	Neben-	Einnahmen	Ausgaben
		Insges.	Zahl der Außen-/Nebstellen		berufliches Personal	in 1000 DM		
Volkshochschulen	1980	20	74	150.754	53	1.492	8.586	8.854
	1985	19	69	143.419	104	1.713	10.110	10.110
	1990	18	64	130.294	195	2.295	19.656	19.933
	1993	17	63	133.381	160	2.733	21.862	22.346
	1994	17	63	129.278	157	2.734	22.627	23.057
	1995	17	63	130.528	146	3.101	22.460	23.344
Kath. Erwachsenenbildung	1980	9	302	139.003	27	957	3.421	3.577
	1985	9	350	139.871	57	1.322	7.491	7.572
	1990	9	356	142.149	119	1.179	12.760	13.171
	1993	8	319	144.594	118	1.368	15.420	15.784
	1994	8	310	131.725	109	1.584	17.458	14.014
	1995	8	304	146.319	110	1.472	17.921	17.967
Evangelische Erwachsenenbildung	1980	3	36	35.663	9	100	902	938
	1985	3	45	34.194	10	142	852	848
	1990	3	28	24.069	10	219	829	968
	1993	3	34	25.251	10	221	1.056	1.086
	1994	3	21	25.141	10	120	1.012	990
	1995	3	9	23.308	8	119	987	1.003

Arbeit und Leben	1980	3	15	9.053	4	132	1.012	972
	1985	3	14	4.842	4	63	1.102	1.105
	1990	3	14	5.291	4	72	1.409	1.390
	1993	3	14	5.347	4	83	1.424	1.257
	1994	3	14	2.367	4	44	699	793
	1995	3	14	2.827	5	54	1.135	1.173
Ländliche Erwachsenen- bildung	1980	1	4	13.631	0	11	30	61
	1985	1	3	10.114	0	11	41	42
	1990	1	0	13.211	0	49	50	50
	1993	1	0	13.786	0	55	75	79
	1994	1	0	12.545	1	142	115	115
	1995	1	0	12.849	1	147	126	126
Europäische Akademie Otzenhausen	1980	1	0	4.994	32	257	2.037	2.098
	1985	1	0	3.766	38	144	2.779	2.717
	1990	1	0	4.201	44	201	4.475	3.610
	1993	1	0	3.627	50	190	4.671	4.752
	1994	1	0	3.899	52	201	5.168	4.975
	1995	1	1	3.930	60	210	5.259	5.028
Paritätische Bildungsstätte Haus Buchwald Nohfelden	1987	1	0	937	10	36	135	136
	1990	1	0	2.903	16	32	976	599
	1993	1	0	2.276	22	35	1.403	1.052
	1994	1	0	2.677	2	34	--	1.600
	1995	1	0	731	17	25	1.800	1.813
	Insgesamt	1980	37	431	353.098	125	2.949	15.989
1985		36	481	336.206	213	3.395	22.375	22.394
1990		36	462	322.118	388	4.047	40.155	39.700
1993		34	430	328.262	364	4.685	45.911	46.346
1994		34	408	307.632	335	4.859	47.079	45.545
1995		34	391	320.492	347	5.128	46.088	50.454
Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung	1995	21	53	20.457	366	1.125	41.883	43.902
Allgemeine Weiterbildung und berufliche Weiterbildung insgesamt	1995	55	444	340.949	713	6.253	87-971	94.356

Quelle: Statistisches Landesamt

Berichtszeitraum 1990 - 1995

Institutionen

Die Zahl der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung verringerte sich im Berichtszeitraum zunächst von 29 auf 28 Einrichtungen durch die Fusion zweier Volkshochschulen.

Neu anerkannt wurde eine Bildungseinrichtung der ländlichen Erwachsenenbildung, so dass jetzt wieder 29 Einrichtungen anerkannt sind.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind im gleichen Zeitraum 21 Einrichtungen anerkannt worden.

Teilnehmer/innen

Die stagnierende (s. Tabelle 1 Seite 13) Teilnehmerzahl erklärt sich aus der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Zahl der Einzelveranstaltungen, die in der Regel gut besucht waren (sind), besonders im Bereich der Volkshochschulen, zurückgegangen ist; im Gegenzug nahmen (nehmen) mehr Bildungsinteressenten an langfristigen Maßnahmen (Kurse, Seminare usw.) teil.

Hauptberufliches Personal

Die seit dem Jahre 1985 festzustellende beträchtliche Zunahme der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen und Leiter/innen ist auf die Schaffung neuer Stellen bei den Trägern der Weiterbildung zurückzuführen. Dies führte zu einer Erweiterung des Bildungsangebots und einer Zunahme längerfristiger Bildungsmaßnahmen.

Hauptberufliches Personal nach Beschäftigungsverhältnissen

Personengruppe	Allgemeine (A) und berufliche (B) Weiterbildung												Gesamt
	A	A	A	B	A	A	A	B	A	A	A	B	
	1985	1990	1995		1985	1990		1995	1985	1990	1995		
Leiter	15	22	23	23	1	0	0	0	194	211	239	6	291
Päd. Mitarbeiter	19	24	45	61	11	11	14	13	0	0	0	2	135
Lehrkräfte	26	122	67	146	54	89	33	19	3.198	3.832	4.885	1.105	6.255
Wirtschafts- und Verwaltungspersonal	53	73	100	68	38	47	65	36	3	4	4	12	286
Insgesamt	113	241	235	298	104	147	112	68	3.395	4.047	5.128	1.125	6.966

Quelle: Statistisches Landesamt

Berichtsjahr 1995

Für das Berichtsjahr 1995 liegt erstmals eine detaillierte Übersicht über Themen, Veranstaltungen, Teilnehmer/innen und Unterrichtsstunden der allgemeinen als auch der beruflichen Weiterbildung vor (s. folgende Tabelle).

Veranstaltungen nach Themenbereichen

Themenbereich	Kurse, Lehrgänge, Seminare			Einzelveranstaltungen			Insgesamt		
	Anzahl	Teiln.	erteilte Unterr.-stunden	Anzahl	Teiln.	erteilte Unterr.-stunden	Anzahl	Teiln.	erteilte Unterr.-stunden
Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung									
Sozialwissenschaften	443	8.599	13.285	546	15.750	1.979	989	24.349	15.264
Erz.- und Geisteswissenschaften	2.712	41.959	54.418	3.655	105.122	10.660	6.367	147.081	69.078
Sprachen Fremdsprachen a)	3.221	30.878	108.218	10	474	21	3.231	31.352	108.239

b) Deutsch als Fremdsprache	196	2.838	35.506	1	50	2	107	8.105	38.508
Wirtschaft, Kaufmännische Praxis	723	7.858	38.549	15	247	42	738	8.105	38.591
Technik, Mathematik, Naturwissenschaften	499	5.707	15.588	218	4.990	634	717	10.697	16.222
Kratives Gestalten, Freizeitaktivitäten	1.047	23.276	50.385	482	11.578	1.399	2.529	34.854	51.784
Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung	3.238	41.420	74.173	703	17.641	1.844	3.941	59.061	76.017
Vorbereitung auf schulische Abschlüsse	23	424	18.133	-	-	-	23	424	18.133
Alphabetisierungskurse	38	249	2.793	-	-	-	38	249	2.793
Ausbildungsbegleitende Hilfen und Förderlehrgänge	92	1.282	33.003	3	150	6	95	1.432	33.009
Summe 1	13.232	164.490	448.051	5.633	156.002	16.587	18.865	320.492	464.638
Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung									
Sozialwissenschaften	11	154	213	1	15	5	12	169	218
Erz.- und Geisteswissenschaften	13	150	260	-	-	-	13	150	260
Sprachen a) Fremdsprachen	35	218	2.342	-	-	-	35	218	2.342
b) Deutsch als Fremdsprache	3	100	520	-	-	-	3	100	520
Wirtschaft, Kaufmännische Praxis	656	9.255	91.260	69	1.502	441	725	10.757	97.701
Technik, Mathematik, Naturwissenschaften	304	5.242	54.348	61	1.990	227	365	7.232	54.575
Kreatives Gestalten, Freizeitaktivitäten	9	109	572	-	-	-	9	109	572
Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung	32	620	6.570	-	-	-	32	620	6.570
Vorbereitung auf schulische Abschlüsse	1	15	135	-	-	-	1	15	135
Alphabetisierungskurse	3	15	260	-	-	-	3	15	260
Ausbildungsbegleitende Hilfen und Förderlehrgänge	50	1.072	17.652	-	-	-	50	1.072	17.652
Summe 2	1.117	16.950	174.132	-	-	-	1.248	20.457	174.805
Summe 1 und 2 zusammen	14.349	181.440	622.183	5.764	159.509	17.260	20.113	340.949	639.443

Quelle: Statistisches Landesamt

Themenbereiche

Aus der Übersicht S. 8 ist zu ersehen, dass im Bereich der allgemeinen Weiterbildung der thematische Schwerpunkt der Bildungsarbeit (seit 1980!) im Stoffgebiet "Erziehungs- und Geisteswissenschaften" lag, was die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen sowie der Teilnehmer/innen anbelangt. 1995 betragen die Anteile 33,8 %. Von den Einzelveranstaltungen fielen jeweils zwei Drittel in dieses Stoffgebiet.

Die meisten Unterrichtsstunden jedoch wurden mit 30,9 % im Bereich der "Sprachen" gezählt. Ihre Zahl ist von 57.273 Unterrichtsstunden im Jahre 1980 auf 143.747 Unterrichtsstunden, d. h. um das Zweieinhalbfache gewachsen. In der weiteren Reihenfolge ergeben sich die Themenbereiche (Stoffgebiete) "Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung" mit 16,4 %.

Ein anderes Bild entsteht bei der Teilnahme an Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung. Mehr als die Hälfte, nämlich 52,6 % der 20.457 Teilnehmer/innen belegte Bildungsangebote aus dem Bereich "Wirtschaft und kaufmännische Praxis", über ein Drittel (35,4 %) aus dem Themenkreis "Technik, Mathematik, Naturwissenschaft".

Der Anteil der Teilnehmer/innen, die ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch nahmen, beträgt 5,2 % (Förderlehrgänge).

Veranstaltungsformen

Im Berichtsjahr 1995 boten die Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung des Saarlandes insgesamt 18.865 Veranstaltungen an. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,8 %. **Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 340.949 Saarländer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen teil.** Die Teilnehmerzahl beinhaltet eine nicht nachweisbare Anzahl von Mehrfachteilnahmen.

Das ist gegenüber 1990 (Inkrafttreten des SWBG) eine Steigerung der Teilnehmerzahlen um rd. 6 %.

Die berufliche Weiterbildung umfasste insgesamt 1.248 Maßnahmen, wovon rd. 90 % Kurse Lehrgänge und Seminare bildeten.

Auf das Gesamtvolumen bezogen handelte es sich um längerfristige Lehrveranstaltungen (71,3%). Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag bei 12,6 bzw. 27,7 bei den kurzfristigen.

Generell lässt sich feststellen, dass der Schwerpunkt der längerfristigen Bildungsarbeit bei den Veranstaltern der beruflichen Weiterbildung, den Volkshochschulen, der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft und den Bildungswerken Europäische Akademie Otzenhausen und Haus Buchwald lagen; nicht zuletzt strukturell bedingt entfallen die kurzfristigen Veranstaltungen auf die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft und die Ländliche Erwachsenenbildung.

Unterrichtsstunden / Teilnehmertage

Leistungsindiz der Weiterbildungseinrichtungen ist die Zahl der durchgeführten - nicht nur der staatlich anerkannten - Unterrichtsstunden (je 45 Min.).

Im Berichtsjahr 1995 erbrachten die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung insgesamt 464.638 Unterrichtsstunden; das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 7 %. Die Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung kamen auf 174.805 Unterrichtsstunden. Für die Kurse errechnete sich eine durchschnittliche Stundenzahl von 43,4 Unterrichtsstunden (längerfristige Maßnahmen).

Bei den Heimbildungsstätten erfolgt abweichend von dem sonst üblichen Berechnungsmodus nach Unterrichtsstunden gemäß § 11 Abs. 2 SWBG die Berechnung auf der Basis von Teilnehmertagen (Teilnehmertag = 8 Unterrichtsstunden x Anzahl der Teilnehmer).

Im Berichtsjahr 1995 erbrachten die Heimbildungsstätten (Europäische Akademie Otzenhausen e.V. und die paritätische Bildungsstätte Haus Buchwald, Nohfelden) insgesamt 14.118 Teilnehmertage, 20

mehr als im Rechnungsjahr 1994.

Abschlüsse / Zertifikate

Die wichtigsten Abschlüsse im Bereich der allgemeinen Weiterbildung sind die von den an-erkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung durchgeführten Hauptschulabschlusskurse (HASA): sie erreichten mit 1.560 im Jahre 1984 ihren Höchststand, gingen dann auf 405 im Jahre 1995 zurück. Der Rückgang erklärt sich z. T. dadurch, dass freie Bildungsträger solche Kurse übernommen haben.

An sonstigen Abschlusskursen beteiligten sich: 557 Teilnehmer/innen verbandseigener Zertifikatskurse, 278 an REFA-Lehrgängen und 213 an Volkshochschul-Zertifikatsmaßnahmen (z.B. Cambridge First Certificate, Cambridge Certificate of Proficiency). Die Gesamtzahl der Absolventen (erfolgreiche Teilnehmer/innen) betrug im Berichtsjahr 1.163.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung lag die Erfolgsquote bei 9.617 Teilnehmer(n)innen bei 67,35 %. 6.477 Personen schlossen die Abschluss- und Zertifikatskurse erfolgreich ab. Insgesamt besuchten 47 % der Teilnehmer/innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Kurse, die zu Abschlüssen führten (siehe Tabelle Seite 12).

Das Interesse an sonstigen landesrechtlich geregelten Abschlüssen (besonders im Gesundheitswesen) war mit 202 Teilnehmer/innen größer als an Abschlüssen, die durch die zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt sind.

Detailliertere Angaben können folgenden Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes entnommen werden:

1. Statistischer Bericht B IV 1/ j 1995 "Weiterbildung im Saarland 1995"
2. Statistisches Journal, statistisches Monatsheft 11/96, Artikel "Weiterbildung im Saarland 1995" von Gottfried Backes

Teilnehmer/innen und Absolvent(en)innen an Veranstaltungen, die auf Abschlüsse, Zertifikate bzw. sonstige Prüfungen vorbereiten

Art der Veranstaltung	Einrichtungen der						Insgesamt		
	allgemeinen Weiterbildung			beruflichen Weiterbildung			Teilnehmer/innen	Unterrichtsstunden	Absolvent(en)innen
	Teilnehmer/innen	Unterrichtsstunden	Absolvent(en)innen	Teilnehmer/innen	Unterrichtsstunden	Absolvent(en)innen			
Vorbereitung auf Abschlüsse, die bundeseinheitlich geregelt sind	139	1.174	119	3.891	34.411	1.450	4.030	36.185	1.569
davon:									
- Meister im Handwerk	-	-	-	2.348	15.333	464	2.348	15.333	464
- Meister in Industrie, Land- und Hauswirtschaft	-	-	-	435	10.525	183	435	10.525	183
- Ausbildereignungsprüfungen	83	807	67	393	1.419	491	476	2.226	558

fung									
- sonstige Regelungen, z.B. Buchh., Industriefachwirt, Sekretär/in u.a	56	967	52	715	6.934	312	771	1.682	364
Vorbereitung auf Abschlüsse, die landesrechtl. geregelt sind:	424	18.133	62	15	135	15	439	18.268	77
davon:									
schulische Abschlüsse, die im Schulordnungsgesetz geregelt sind									
- Vorber. auf Hauptschulabschl.	405	17.968	62	15	135	15	429	18.123	77
- Vorber. auf d. Fachhochschul- bzw. Hochschulreife	19	145	-	-	-	-	19	145	-
Vorbereitung auf Kurse, die nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt sind, z.B. Bank- od. Betriebsfachwirt, CAD-Fachkraft u.a.	188	19.209	131	498	13.943	217	686	33.152	348
Sonstige Abschlüsse/Zertifikate	1.630	12.792	851	5.213	39.552	4.795	6.843	52.344	5.646
davon:									
- verbandseigene Zertifikate	557	2.449	115	1.676	29.947	1.446	2.233	32.396	1.561
- VHS-Zertifikate	213	366	63	-	-	-	213	366	63
- REFA-Lehrgänge	278	1.043	163	114	807	112	392	1.850	275
- im Gesundheitswesen	202	5.638	108	94	901	-	296	6.539	108
- sonstige	380	3.296	402	3.329	7.897	3.237	3.709	11.193	3.639
Insgesamt	2.381	51.906	1.163	9.617	88.041	6.477	11.998	139.949	7.640

Quelle: Statistisches Landesamt

Ausgaben / Personal

Die Gesamtausgaben der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung beliefen sich im Jahre 1995 auf 50,5 Mio. DM (1980: 16,5 Mio. DM). Davon entfielen knapp die Hälfte, nämlich 46,5 % auf die Volkshochschulen, 35,9 % auf die Kath. Erwachsenenbildung und 10 % auf die Europäische Akademie Otzenhausen; die übrigen vier Träger teilten sich die 7,5 % der Gesamtausgaben.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung liegen z. Z. keine vollständigen Daten über die Ausgaben der

einzelnen Einrichtungen vor.

**Veranstaltungsformen, Teilnehmererfassung und Ausgaben
der anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung**

Jahr	Kurse, Lehrgänge, Seminare			Einzelveranstaltungen			Ausgaben in 1.000 DM
	Anzahl	Teilnehmer/ innen	Durchgeführte Unterr.-Std.	Anzahl	Teilnehmer/ innen	Durchgeführte Unterr.-Std.	
1990	11.408	162.819	448.115	5.754	159.299	13.983	39.720
1991	11.175	158.231	435.439	5.754	154.170	13.962	43.494
1992	11.962	169.494	427.574	5.960	156.619	14.910	47.119
1993	12.272	167.985	429.228	5.955	160.277	15.394	46.346
1994	12.292	158.158	400.959	5.886	149.474	25.595	45.545
1995	13.232	164.490	452.339	5.633	156.002	16.585	50.453

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung verfügten 1985 über 213, 1990 über 388 und 1995 durch einen Rückgang im Bereich der Lehrkräfte über 347 hauptberuflich Beschäftigte (Leiter/innen, pädagogische Mitarbeiter/innen, Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal).

Nebenberuflich beschäftigt wurden 1985 = 3.395, 1990 = 4.047 und 1995 = 5.128 Personen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden für 1995 dem Statistischen Landesamt 366 hauptberuflich Beschäftigte gemeldet, darunter 68 Teilzeitkräfte. Die Zahl des nebenberuflichen Personals belief sich auf 1.125, darunter 1.105 Lehrkräfte.

**Ist-Einnahmen
der anerkannten Landesorganisationen und Einrichtungen
der allgemeinen Weiterbildung**

Jahr	Bund DM	Land DM	Kreise DM	Gemein- den DM	Kirchen DM	Sonst. Zuwend. DM	Beiträge zu Stud.reisen DM
1990	9.942.611	5.307.332	2.722.914	880.239	1.436.719	814.684	2.176.688
in %	25	13	7	2	4	2	5
1991	13.166.442	5.562.119	3.492.826	829.786	1.783.817	1.064.550	2.444.416
in %	30	13	8	2	4	2	6
1992	8.438.267	5.411.648	3.503.725	1.060.339	1.901.670	1.026.384	3.056.608
in %	21	14	9	3	5	2	8
1993	12.584.048	6.123.432	3.239.866	1.261.964	2.143.826	1.344.754	2.518.550
in %	27	13	7	3	5	3	6
1994	13.650.905	6.386.172	4.217.801	1.298.474	2.051.297	1.079.978	2.463.187
in %	27	13	7	3	5	3	6
1995	14.157.193	5.932.336	3.991.818	1.375.741	2.113.300	1.833.196	2.520.150
in %	30	13	8	3	4	4	5

Jahr	Zuwend. insgesamt	Teiln./Mitgl.- Beiträge	Beiträge zu Stud.reisen	Sonstige Einnahmen	Gesamt- Einnahmen
------	----------------------	----------------------------	----------------------------	-----------------------	----------------------

	DM	DM	DM	DM	DM
1990	21.104.499	11.472.282	2.176.688	5.402.643	40.156.112
in %	--	29	5	13	100
1991	25.899.540	11.434.897	2.444.416	3.743.890	43.522.743
in %	--	26	6	9	100
1992	21.342.033	10.730.071	3.056.608	4.597.580	39.726.292
in %	--	27	8	11	100
1993	26.697.890	11.122.193	2.518.550	5.572.634	45.911.267
in %	--	24	6	12	100
1994	28.684.627	11.305.510	2.463.187	6.029.860	48.483.184
in %	--	24	6	12	100
1995	29.403.574	11.975.810	2.520.150	3.572.138	47.471.682
in %	--	25	5	8	100

Quelle: Statistisches Landesamt.

Die Einnahmen der paritätischen Bildungsstätte "Haus Buchwald" in Nohfelden sind in den Angaben für 1995 nicht enthalten.

Förderung (Finanzierung) der Weiterbildung

Institutionelle Förderung

Die Förderungsgrundsätze sind in § 8 SWBG festgeschrieben: das Land fördert im Rahmen des Gesetzes die Weiterbildung "nach Maßgabe des staatlichen Haushaltplanes." Diese Förderung ist an Voraussetzungen gebunden, die in § 9 (staatl. Förderung) niedergelegt sind.

Die Förderung des Landes bezieht sich bei den staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung (institutionelle Förderung) auf

- die Kosten der Bildungsarbeit (§ 11 SWBG)
- die Personalkosten (§ 12 SWBG)
- freiwillige Zuwendungen (§ 13 SWBG).

Zuständig für die Förderung der allgemeinen Weiterbildung ist das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Die Mittel sind im Einzelhaushalt 0625 bereitgestellt. Das Gesamtvolumen der Mittel im Berichtsjahr 1995 betrug 6,1 Mio. DM.

Zur Entwicklung der Haushaltslage in den Jahren 1985 bis 1997 siehe Tabelle am Ende des Berichts.

Projekte der beruflichen Weiterbildung

Zuständig für die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

Die Förderung der staatlich anerkannten Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung erfolgt durch Zuwendungen zu Investitionen und zu zusätzlichen Personalkosten für innovative Bildungsmaßnahmen im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Die Förderung kann gewährt werden, wenn

- a) der Träger der Einrichtung als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannt ist,
- b) der Träger die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel bietet und auch zur

Offenlegung von Finanzen, Arbeitsergebnissen u. a. bereit ist und

c) die Einrichtung nicht überwiegend Sonderinteressen dient oder sich überwiegend Spezialgebieten widmet.

Zuwendungen zu Investitionen

Zuwendungen zu Investitionen der staatlich anerkannten Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung können gemäß § 14 SWBG gewährt werden, wenn diese der Schaffung, der Erweiterung oder der Ausstattung von beruflichen Weiterbildungseinrichtungen dienen, die bisher im Saarland nicht oder nur mit unzureichenden Kapazitäten oder unzureichender Ausstattung vorhanden und auch nicht im Wege der Kooperation zwischen anerkannten Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung zu schaffen sind.

Auf Grundlage dieser Vorgaben, der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften wurden bis Mitte des Jahres 1995 folgende Projekte nach § 14 SWBG gefördert und realisiert:

Betrag DM

- a) Neubau d. Festo-Lernzentrums in St. Ingbert-Rohrbach: 5.373.108
- b) Ausstattung des Weiterbildungszentrums des Berufsbildungswerkes des DGB mit EDV: 80.846
- c) Ausstattung des REFA-Verbandes in Saarbrücken mit EDV: 15.116
- d) Ausstattung des Ausbildungszentrums Burbachs mit EDV: 14.792
- e) Ausstattung der Akademie des Handwerks der Handwerkskammer des Saarlandes, Saarbrücken, mit EDV: 107.900
- f) Ausstattung des Weiterbildungszentrums des Berufsbildungswerkes des DGB in Saarlouis mit Elektrotechnik: 26.450

Gesamtzusendungen: 5.618.212

Seit Inkrafttreten des SWBG am 1. April 1990 bis zum 31. August 1995 stand somit ein Investitionsvolumen von rund 11,2 Millionen DM zur Verfügung.

Zuwendungen zu Personalkosten für innovative Bildungsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

Gemäß § 15 SWBG können zur Entwicklung und Durchführung innovativer Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung staatlich anerkannten Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung für die Personalausgaben Zuwendungen gewährt werden.

Von dieser grundsätzlichen Ermächtigung des SWBG wurde bisher auf Grund der angespannten Haushaltssituation des Saarlandes nur sehr restriktiv Gebrauch gemacht.

Auf Grundlage des § 15 SWBG wurde seit 1990 ein Projekt bei dem Ausbildungszentrum Burbach gGmbH bezuschusst.

Bildungsfreistellung

Anerkennungsgrundsätze

Gemäß § 33 Abs. 1 SWBG kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen Freistellung zu Bildungszwecken beansprucht werden. Der Anspruch besteht für die Teilnahme an staatl. anerkannten Maßnahmen der beruflichen und politischen Weiterbildung.

Danach haben Beschäftigte, deren Arbeitsstätte im Saarland liegt, Anspruch auf Freistellung von der Arbeit bis zu 5 Arbeitstagen im Jahr. Hierbei besteht die Möglichkeit, Ansprüche für bis zu vier Kalenderjahren zusammenzufassen, um an einer länger andauernden Maßnahme teilzunehmen.

Bildungsveranstaltungen der nach § 5 SWBG staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen gelten als anerkannt im Sinne der Freistellung zu Bildungszwecken (§ 33 Abs. 2 SWBG). Im übrigen können einzelne Veranstaltungen von Einrichtungen auf Antrag anerkannt werden (§ 33 Abs. 3 SWBG).

Grundlage für die Anerkennung einzelner Bildungsveranstaltungen ist die Verordnung über die staatliche Anerkennung von beruflichen oder politischen Bildungsveranstaltungen vom 24. Juli 1995, die die alte Verordnung vom 17. Juli 1990 ersetzte.

Für die Berichtsjahre 1990 und 1991 liegen keine Zahlen vor. Nach Inkrafttreten des SWBG am 1. April 1990 lief die Antragstellung durch saarländische und sonstige Veranstalter nur sehr zögernd an, da der Bekanntheitsgrad für den "Bildungsurlaub" noch sehr gering war und die Bearbeitung der Anträge erst nach Vorlage der Anerkennungs-Verordnung vom 17. Juli 1990 beginnen konnte. Erst im Laufe des Jahres 1991 nahmen die -Großkunden", die Gewerkschaften und Bildungswerke in- und außerhalb des Saarlandes die Chance für eine Antragstellung wahr.

Seit 1992, als die Bearbeitung computerisiert wurde, gibt es verwertbare Zahlen über die Anerkennung von Maßnahmen der politischen und beruflichen Weiterbildung.

In den Berichtsjahren 1994 und 1995 wurden insgesamt 3.938 Anträge auf staatliche Anerkennung von Einzelmaßnahmen gemäß dem SWBG gestellt und bearbeitet:

- 3.634 Anerkennungen, davon 590 an saarländische Veranstalter
- 304 Ablehnungen.

Die vorliegenden Daten sind Bestandteil der Geschäftsstatistiken der beiden zuständigen Ressorts.

Aufgliederung nach Themenbereichen (1992 - 1995):

Bereich der politischen Weiterbildung (schwerpunktmäßig)

- Gesellschaft und Politik 896
- Frauen 257
- Deutschland 255

- Europa 195
- Umwelt/Ökologie 170
- Arbeitsrecht 125
- Personalrecht 110
- Rhetorik 70

Bereich der beruflichen Weiterbildung (schwerpunktmäßig)

- EDV 980
- Sprachen 714
- Technik 558
- Medizin, Pflege u.a. 430
- Kaufmännische Praxis 250
- Wirtschaft/Management 231
- Pädagogik 194
- Personalrecht 125
- Umwelt 120

Bildungsfreistellung der politischen und beruflichen Weiterbildung

Jahr	beantragte Veranstaltungen	anerkannte Veranstaltungen		davon als Maßnahmen der				davon nicht anerkannt	
				politischen Wb.		beruflichen Wb.			
1992	1.748	1.514	86,6 %	641	42 %	873	58 %	234	13,4 %
1993	1.910	1.710	89,5 %	920	54 %	790	46 %	200	10,5 %
1994	1.896	1.766	93,1 %	940	53 %	826	47 %	130	6,9 %
1995	2.042	1.868	91,5 %	998	53 %	870	47 %	174	8,5 %

Quelle: Statistisches Landesamt. Vgl. auch Arbeitskammer des Saarlandes
"Bericht an die Regierung des Saarlandes", 1995

Dazu lässt sich feststellen, dass in den Berichtsjahren 1992 bis 1995

- die Zahl der beantragten und anerkannten Veranstaltungen zugenommen hat (erweiterter Bekanntheitsgrad des SWBG)
- zugleich aber der Anteil der nicht anerkannten Veranstaltungen von 13,4 % im Jahre 1992 auf 8,5 %

im Jahre 1995 zurückgegangen ist (Programmkorrekturen; Einhaltung der Fristen)

- die politischen Maßnahmen einen leichten Zuwachs zu verzeichnen haben (vermehrtes Angebot der Gewerkschaften und Bildungswerke; Zunahme der Berlin-Fahrten).

Bildungsfreistellungen der politischen Weiterbildung

Jahr	Beantragte Veranstaltungen	Abgelehnte Veranstaltungen insgesamt	Anerkannte Veranstaltungen insgesamt	Ausland		
				Ausland gesamt	in EU- Ländern	außerhalb EU-Ländern
1992	738	97 13 %	641 87 %	24 4 %	14	10
1993	1.037	117 11 %	920 89 %	28 3 %	17	11
1994	1.000	60 6 %	940 94 %	37 4 %	21	16
1995	1.121	123 11 %	998 89 %	39 4 %	15	24

Gemäß § 33 Abs. 4 Nr. 8 SWBG ist festgelegt, dass "Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, die im Ausland von Veranstaltern durchgeführt werden, deren Hauptsitz sich nicht im Saarland befindet", nicht die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung erfüllen. Konkret bedeutet das: Sprachkurse, die als Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gelten (können) und von nicht-saarländischen Instituten im Ausland durchgeführt werden, ist die Anerkennung zu verweigern. Das erklärt die relativ hohe Zahl der Ablehnungen (1995: 123).

Teilnehmer/innen

Es liegen keine genauen Zahlen über eine Teilnahme saarländischer Arbeitnehmer/innen im In- und Ausland vor. Die Schätzzahlen für 1994 und 1995 ergeben jedoch, dass sich - bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen im Saarland (1994: 443.000) - der Prozentsatz der Teilnahme saarländischer Arbeitnehmer/innen unter 1 % bewegt. In den anderen Bundesländern bewegen sich die Quoten zwischen 0,7 und 2,3 %.

Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung liegen keine Schätzzahlen vor.

Andere Einrichtungen und Angebote der Weiterbildung im Saarland

Neben den staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung bieten andere Institute und Träger den saarländischen Bürger/innen die Möglichkeit sich weiterzubilden. Obwohl sie aufgrund ihres spezifischen und vom Umfang her geringen Angebots nicht das "Gütesiegel" der staatlichen Anerkennung tragen, leisten sie dennoch, insbesondere auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung, Bildungsarbeit von hoher Qualität.

Universität des Saarlandes: über eine Berufsbildung hinaus bietet sie ein weiterführendes Studienprogramm an. Gemäß § 2 SWBG ist die "wissenschaftliche" Weiterbildung Teil der beruflichen Weiterbildung. Es umfasst ein Gasthörerstudium (Seniorenstudium), Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudium; ebenso Veranstaltungen in Kooperationsform mit anderen (anerkannten) Trägern. Teilnehmerzahl: 337 (WS 1995/96).

Für Studierende der Universität des Saarlandes wurde das Europäische Fernstudienzentrum (**Fern-**

Universität Hagen) eingerichtet. Seit Oktober 1996 ist auch an den Fachhochschulen ein länderübergreifendes Fernstudium möglich (Staatsvertrag zwischen dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen). Teilnehmerzahl: 168 (WS 1995/96).

Fern-Unterricht: unabhängig vom Wohnort und in einer beliebigen Zeiteinteilung können Bildungsinteressenten vor allem an beruflicher Weiterbildung (Anpassung, Aufstieg, Arbeitsplatzwechsel) teilnehmen.

Telekolleg: stellt eine organisierte Form der Weiterbildung für berufstätige Erwachsene dar, die täglich (von Montag bis Freitag) in den dritten Fernsehprogrammen ausgestrahlt wird (Zulassungsvoraussetzungen: mittlerer Bildungsabschluss und Berufserfahrung). Teilnehmerzahl: 243 (1994), 164 (1996). **Landeszentrale für politische Bildung:** sie organisiert Veranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern, und hält ein breites Literaturangebot zu politischen Themen vor.

Parteinahne Stiftungen: die Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD), die Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU), die Friedrich-Naumann-Stiftung (F.D.P.) (alle Saarbrücken) veranstalten regelmäßig Maßnahmen zur politischen Weiterbildung.

Sonstige: das Ökologische Bildungswerk Saar, Saarbrücken und das Bildungszentrum Kirkel der Arbeitskammer des Saarlandes bieten ebenfalls regelmäßig Maßnahmen zur politischen Weiterbildung.

Einzelveranstaltungen der beiden zuvor genannten Einrichtungen und der Stiftungen können gemäß § 33 SWBG auf Antrag als bildungsfreistellungsfähig anerkannt werden.

Ausblick

Mit dem Inkrafttreten des SWBG von 1990 begann eine **neue Phase der Entwicklung** der saarländischen Weiterbildungslandschaft. Sie bestand einerseits in der Schaffung normativer Rahmenvorgaben für eine bessere **Qualitätssicherung** der Weiterbildungsangebote sowohl im Bereich der allgemeinen als auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Sie eröffnete darüber hinaus erstmals den saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die **Freistellung von der Arbeit** zur Teilnahme an politischen oder beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ("Bildungsurlaub") bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes.

Mit den Instrumentarien dieses Gesetzes ist das Ziel näher gerückt, Weiterbildung für alle zu erreichen und der immer kürzer werdenden Halbwertszeit erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten Rechnung zu tragen.

Der Weiterbildungsbereich gilt bundesweit, was die Teilnehmerzahlen anbelangt, inzwischen als der **größte Bildungssektor**. Die Teilnehmerzahlen aus dem Saarland mit durchschnittlich 340.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahr in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung bestätigen diese aktuelle Einschätzung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass große Teile der Weiterbildung, wie vor allem die betriebliche Weiterbildung, aber auch solche Einrichtungen wie die Institute der parteinahen Stiftungen, die Landeszentrale für politische Bildung, die wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschulen u.a. nicht in den Bereich der einschlägigen Landesgesetze, wie das SWBG, fallen.

Um ein günstiges Klima in der Öffentlichkeit zu schaffen, hatte die UNESCO das Jahr 1996 zum "**Jahr des lebensbegleitenden Lernens**" ausgerufen. Diesem Ziel diene bereits die "**Dritte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Weiterbildung**" von 1994, die die Grundlage legte für zukünftiges gemeinsames Handeln aller in der Weiterbildung Tätigen entsprechend ihrer Bedeutung als "**vierte Säule unseres Bildungssystems**". Im Saarland wurde zu einem solchen Klima erfolgreich beigetragen, indem die Landesregierung seit 1994 alle zwei Jahre in Kooperation mit den verschiedenen Trägern der Weiterbildung eine **grenzüberschreitende Qualifizierungsmesse** ausrichtet. Die große Resonanz gerade auf die bisherigen zwei Veranstaltungen ermutigen dazu,

diesen Weg fortzusetzen.

Im **Informations- und Hochtechnologiezeitalter**, das dem Faktor "Wissen" eine ganz neue wirtschaftliche Bedeutung gibt, wird Bildung immer stärker zur **Schlüsselressource** für die Ökonomie des 21. Jahrhunderts. Weiterbildung erhält insoweit eine zentrale Rolle bei der Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen und dient damit neben der Verbesserung der gesellschaftlichen Situation des Einzelnen auch dem **Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Saar**. Von der breiten **Anhebung des Qualifikationsniveaus** der Arbeitnehmer/innen wird die Saarwirtschaft insgesamt profitieren. Saarländische Unternehmen werden sich im internationalen Wettbewerb erfolgreicher behaupten, wenn sie auf qualifizierte Mitarbeiter/innen bauen können und eine hohe Produktivität erreichen.

Weiterbildung leistet als **Dienstleistungsbereich** auch direkt einen positiven **Beitrag für den Arbeitsmarkt**. Während 1985 im Saarland 3.612 haupt- und nebenamtliche Lehr- und Verwaltungskräfte tätig waren, waren dies 1995 bereits 5.475 Personen in der Weiterbildung, was eine Zunahme um 52 % (1.863 Personen) bedeutet.

Auch mit **Investitionen**, wie z.B. für das Festo-Lernzentrum in St. Ingbert-Rohrbach in Höhe von 5,4 Mio, trägt dieser Dienstleistungsbereich unmittelbar **zur wirtschaftlichen Belebung** der Region bei.

Im **Informations- und Hochtechnologiezeitalter**, das dem Faktor "Wissen" eine ganz neue wirtschaftliche Bedeutung gibt, wird Bildung immer stärker zur **Schlüsselressource** für die Ökonomie des 21. Jahrhunderts. Weiterbildung erhält insoweit eine zentrale Rolle bei der Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen und dient damit neben der Verbesserung der gesellschaftlichen Situation des Einzelnen auch dem **Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Saar**. Von der breiten **Anhebung des Qualifikationsniveaus** der Arbeitnehmer/innen wird die Saarwirtschaft insgesamt profitieren. Saarländische Unternehmen werden sich im internationalen Wettbewerb erfolgreicher behaupten, wenn sie auf qualifizierte Mitarbeiter/innen bauen können und eine hohe Produktivität erreichen.

Weiterbildung leistet als **Dienstleistungsbereich** auch direkt einen positiven **Beitrag für den Arbeitsmarkt**. Während 1985 im Saarland 3.612 haupt- und nebenamtliche Lehr- und Verwaltungskräfte tätig waren, waren dies 1995 bereits 5.475 Personen in der Weiterbildung, was eine Zunahme um 52 % (1.863 Personen) bedeutet.

Auch mit Investitionen, wie z.B. für das Festo-Lernzentrum in St. Ingbert-Rohrbach in Höhe von 5,4 Mio, trägt dieser Dienstleistungsbereich unmittelbar **zur wirtschaftlichen Belebung** der Region bei.

Die **elektronische Revolution**, die Veränderung der Medienlandschaft insgesamt hat dazu geführt, dass in beträchtlichem Ausmaß die **neuen Medien** bereits in die Angebote der Weiterbildung Einzug gehalten haben. Chancen und Risiken dieser technologischen Entwicklung bedürfen weiterhin der Beobachtung und Begleitung. Es zeichnet sich auch im Bereich der Weiterbildung ein großer gesellschafts- und kulturpolitischer Gestaltungsbedarf ab, der mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien einhergeht.

Auch der **Umfang des sonstigen Weiterbildungsangebots** vergrößerte sich gruppen- und bevölkerungsspezifisch: es sind Frauenprogramme (Wiedereingliederung in den Beruf), Programme für Behinderte und Arbeitslose, für ausländische Bürger/innen und aufgrund der allgemeinen demographischen Veränderungen solche für Senioren (Gründung von Akademien für Ältere) entwickelt worden.

Weiterbildung reagiert somit laufend auf die schnellen **gesellschaftlichen Veränderungen** und hilft zu deren **individueller Bewältigung**.

Obwohl die **Haushaltsnotlage** des Saarlandes auch im Bereich des Einzelhaushalts 06 25 "Weiterbildung und Qualifizierung" zu Ausgabeneinschränkungen geführt hat, soll die Grundversorgung mit allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsangeboten gesichert werden. Die im Bereich der Weiterbildung in Verantwortung Stehenden sind herausgefordert, durch neue **Schwerpunktbildungen** und entsprechende Umschichtungen die bisherigen Standards

beizubehalten und weiterzuentwickeln. Dies wird künftig auch eine wichtige Aufgabe der **Abstimmung im Landesausschusse für Weiterbildung** sein.

Die **Qualität des Weiterbildungsangebots** muss auch in Zukunft trotz knapper werdender Mittel erhalten bleiben. **Instrumente der Qualitätssicherung** sind dabei neben den **gesetzlichen Prüf- und Kontrollverfahren** auch die ständige **Mitarbeiterfortbildung** und die **Selbstevaluation** der Einrichtungen.

Um im Prozeß des technischen, organisatorischen und strukturellen Wandels allerdings ist eine **ständige Evaluierung** des Weiterbildungsangebotes zu sichern, soll ein hierzu 1997 vom Bund mit einigen Ländern begonnenes Modellprojekt die institutionelle Voraussetzung in ganz Deutschland, damit auch für das Saarland, klären. Nicht zuletzt wird die Qualität der Weiterbildung durch die Kommunikation und die Kooperation der staatlich anerkannten Weiterbildungsträger vor allem bei ihrer Zusammenarbeit im Landesausschuss für Weiterbildung wirkungsvoll gefördert.

Die zentrale europäische Lage des Saarlandes und die europapolitischen Perspektiven erfordern seit langem die **Förderung der Fremdsprachenkompetenz**. Das Angebot von mehr als 20 Sprachen (38 % des Gesamtvolumens) wird inzwischen von mehr als 30.000 Interessenten genutzt. Neben den allgemeinen Sprachkursen wird eine Reihe von hochqualifizierten Sprachkursen mit Zertifikatsabschlüssen durchgeführt. 1980 wurden 57.273 Unterrichtsstunden und 1995 insgesamt 143.747 Unterrichtsstunden im Fremdsprachenbereich durchgeführt. Dies bedeutet eine zweieinhalbfache Steigerung.

Aufgrund dieser **Kernlage** haben die Einrichtungen damit begonnen, neue, **grenzüberschreitende Kooperationsformen** zu erproben (z. B. Volkshochschule im Stadtverband Saarbrücken mit den Universitäten von Metz und Nancy, der GRETA von Nancy, Forbach und Sarreguemines sowie der AFPA; Europäische Akademie Otzenhausen). Diese grenzüberschreitende Kooperation ist zu fördern und zu unterstützen. Das Saarland strebt mit den lothringischen und luxemburgischen Partnern einen interregionalen Weiterbildungs-Verbund Saar-Lor-Lux an.

**Die Entwicklung des Einzelhaushaltes 06 25
Weiterbildung und Qualifizierung
in den Jahren 1985 - 2000**

Titel	Zweckbestimmung	SWBG §	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1988 DM	1989 DM	1990 DM	1991 DM
412 01	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
547 01	Nichtaufteilbarer Sachaufwand	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
653 01	Zuw. an anerkr. Einrichtungen d. Wb. in kommunaler Trägerschaft	12	594,7	610,2	626,1	642,4	760	773	1.196
		11(1)	170	170	170	190	190	190	190
		13	0,1	20	20	20	20	20	40
		12	0	757,8	777,5	797,8	824	838	838
684 15	Zuwendungen an sonstige anerkr. Einrichtungen der Weiterbildung	12	732,3	751,4	771	791	936	952	1.476,5
		11(1)	372,7	372,7	372,7	372,7	372,7	372,7	372,7
		13	0,1	20	20	20	20	20	20
684 16	Zuwend. zu den Pers.kosten d. päd. Mitarb. d. Landesorg. d. Weiterb.	16(1) Satz 1	176,9	181,3	186,2	190,8	251,8	256,1	263,1

684 17	Zuwendungen an sonstige Einrichtungen	analog 12	0	0	0	410,4	712,2	714	0
684 18	Förderung innovativer Maßnahmen	13 Nr. 3	0	0	0	0	50	50	50
684 63	Zuwendungen an anerk. Heimvolkshochschulen und Heimb.-stätten	12 11 (2)	50 0	50 0	50 0	60 0	61,0 0	74,7 0	77 15
684 64	Zuwend. a. Landesorg. f. d. Fortb. haupt- u. nebenberufl. päd. Mitarbeiter	16 (2)	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	43,2
684 65	Zuwend. a. Einr. d. Weiterb. zur Durchf.v. Vorber.kursen auf schulische Abschlüsse	11	180	180	180	160	160	160	300
684 66	Zuwend. f. Modellversuche i.d. Weiterb. und deren wiss. Begleitung	-	0,1	20	11	0,1	0,1	10	10
684 67	Zuwend. an Landesorg. zur Deckung ihrer Personal-, Sach- und allg. Ausgaben	16(1) Satz 3 LA 16(1) Satz 3	108,7 27 60	108,7 27,7 61,6	108,7 28,4 63,2	108,7 29,2 64,9	108,7 34,3 68,8	85,8 34,2 87,9	85,8 34,2 97,1
685 03	Zuschuss an die Europäische Akademie Otzenhausen e.V.	12 11	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	330 100
Summen			2.506,3	3.365,1	3.418,5	3891,7	4.604,2	4.672,1	5.610,8

Titel	Zweckbestimmung	SWB G §	1992 DM	1993 DM	1994 DM	1995 DM	1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM
412 01	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	-	2,5	2,6	1,5	1,5	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
547 01	Nichtaufteilbarer Sachaufwand	-	4,0	4,1	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	0,9	0,9
653 01	Zuw. an anerk. Einrichtungen d. Wb. in kommunaler Trägerschaft	12 11(1) 13 12	1.236 190 40 892	1.278 190 40 922	1.278 190 40 922	1.297, 1 190 40 935,8	1.297, 1 190 38 935,8	1.347, 1 5 0,1 935,8	1.477, 1 5 0,1 935,8	1.510, 7 5 0,1 9499	1.546, 8 4,9 0,1 969
684 15	Zuwend. an sonstige anerk. Einrichtungen d. Weiterbildung	12 11(1) 13	1.367, 3 372,7 60	1.428, 8 372,7 60	1.471, 7 357,8 57,6	1.493, 7 357,8 57,6	1.534, 6 357,8 27,6	1.604, 6 5 0,1	1.604, 6 5 0,1	1.636, 6 5 0,1	1.674, 8 4,9 0,1
684 16	Zuwend. zu den Pers.kosten d. päd.	16(1)	271,7	283,9	283,9	288,1	288,1	281,7	281,7	285,9	296

	Mitarb. d. Landesorg. d. Weiterb	Satz 1										
684 17	Zuwendungen an sonstige Einrichtungen	anal og 12	107,3	342,1	742,1	902,1	636,1	65	65	68	59	
684 18	Förderung innovativer Maßnahmen	13 Nr. 3	50	50	25	20	19	10	0,1	01,	0	
684 63	Zuwendungen an anerk. Heimvolkshochschulen und Heimb.-stätten	12 11 (2)	81,5 15	85,1 15	88 14,4	89,3 14,4	89,6 14,4	0,1 0	0,1 0	0,1 0	0 0	
684 64	Zuw. an Landesorg. f.d. Fortb. haupt- u. nebenberuf. Mitarbeiter	16 (2)	43,2	43,2	40	35,7	35,7	20	20	20	20	
684 65	Zuw. an anerk. Einr. d. Weiterbildung zur Durchf. schul. Abschlüsse	11	200	200	150	150	147	143,7	121,4	125	107,2	
684 66	Zuwend. f. Modellversuche in d. Weiterbildung und deren wiss. Begleitung	-	10	10	5	5	55	2,5	2,5	1	0	
684 67	Zuwend. an Landesorg. zur Deckung ihrer Personal-, Sach- und allgem. Ausg.	16(1) Satz 3 LA-Kraft 16(1) Satz 3	108,7 26,5 88,3	108,7 27,6 92,3	104,3 28,5 95,1	104,3 28,9 96,5	104,3 25,4 97,6	100 5,4 97,6	90 5,4 97,6	90 5,4 117,6	81 5,4 108,6	
6850 3	Zuschuss an die Europäische Akademie Otzenhausen e.V.	12 11	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	410 150	410 150	426,3 140	434,7 139	
Summen			5.166,7	5.556,1	5.896,9	6.109,8	5.847	5.185,6	5.273,4	5.388,3	5.441,7	